

Sammelantrag 2020: Anlage A4 Ergänzende Angaben beim Anbau von Hanf

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Hauptfrucht):

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf ausgesät worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

3. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden.

Angabe lt. Flvz. ¹			Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)	Hanf als Zwischenfrucht
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag			

4. Anlage:

Original-Etiketten des verwendeten Saatguts

(Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai 2020, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2020 einzureichen. Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2020 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.)

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

Die Original-Saatgutetiketten liegen vor und stimmen mit den Antragsangaben überein. (Zutreffendes bitte ankreuzen).

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers

5. Ich versichere, dass

- 5.1. ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2020 im gemeinsamen **Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten** der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 5.2. das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 5.3. ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten dem Basisprämien - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 15. Mai 2020 werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 30. Juni 2020 nachreichen. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens 01. September 2020 der zuständigen Kreisstelle vorlegen und bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.
- 5.4. ich die mit Hanf bebauten Flächen zur Ermöglichung der Kontrolle des Tetrahydrocannabinolgehaltes (THC-Gehalt) erst ab dem 11. Tag nach dem Ende der Blüte ernten und bis dahin pflegen werde. Eine Ernte bereits nach Beginn der Blüte wird zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

6. Mir ist bekannt, dass

- 6.1. der Sammelantrag 2020 und die Anlage A4 bei der zuständigen Kreisstelle bis zum 15. Mai 2020 einzureichen sind.
- 6.2. bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 6 und 8) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, für die die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt worden ist. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2020 aufgeführten Flächen.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Armanca	Austa SK	Balaton	Beniko	Cannakomp	Carma	Carmaleonte	Chamaeleon
Codimono	CS	Dacia Secuieni	Delta-405	Delta-Ilosa	Denise	Diana	
Dioica 88	Earlina 8FC	Eletta Campana	Epsilon 68	Fedora 17	Felina 32	Ferimon	Fibranova
Fibrante	Fibrol	Fibror 79	Finola	Futura 75	Futura 83	Glecia	Gliana
Gylana	Henola	Ivory	KCA Borana	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus	KC Zuzana
Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Lovrin 110	Marcello	Markant	MGC 1013	Monoica
Orion 33	Rajan	Ratza	Santhica 23	Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana
Succesiv	Szarvasi	Teodora	Tiborszállási	Tisza	Tygra	Uniko B	Uso-31
Vilanova	Wielkopolskie	Wojko	Zenit				

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission vom 30.10.2019.